Unterlage 1

Erläuterungsbericht

Planfeststellung

Bundesautobahn A3 Nürnberg - Regensburg

Ausbau der PWC-Anlage Fuchsmühle/Ludergraben Betr.-km 406+348 bis 407+208

Aufgestellt: Fürth, den 12.03.2009 Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Fürth Weißmantel, Baudirektor	

Inhaltsverzeichnis

1 DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME 3

1.1 Planerische Beschreibung 3

1.2 Straßenbauliche Beschreibung 4

2 NOTWENDIGKEIT DES VORHABENS 5

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren 5

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen 6

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele 7

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur 7

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen 7

3 ZWECKMÄSSIGKEIT DER BAUMASSNAHME 8

3.1 Beschreibung der Baumaßnahme 8

3.1.1 Alternativuntersuchungen und Wahl der Trasse 8

3.1.2 Gestaltung der Anlage 9

3.1.3 Ausbau der vorhandenen Betriebsumfahrt 11

3.1.4 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum 11

3.2 Beurteilung der Maßnahme 11

3.2.1 Verkehrsverhältnisse 11

3.2.2 Umweltverträglichkeit 12

3.2.2.1 Lärm- und Schadstoffe 12

3.2.2.2 Natur- und Landschaft 12

3.2.2.3 Land- und Forstwirtschaft 13

3.2.2.4 Flächenbedarf 13

3.2.2.5 Beeinträchtigung von Wassergewinnungsgebieten, Überschwemmungsgebieten, Bebauung 13

3.2.2.6 Denkmalpflegerische Belange 14

3.3 Aussagen Dritter 14

4 TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME 14

4.1 Trassierung 14

4.1.1 Entwurfsgeschwindigkeit und Trassierungselemente 14

4.1.2 Ergebnis der Sichtweitenanalyse 15

4.2 Querschnitt 15

4.2.1 Fahrbahnbefestigungen 16

4.2.2 Gestaltung der Böschungen 17
4.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz 17
4.4 Baugrund-Erdarbeiten 17
4.5 Entwässerung 18
4.5.1 Bestehende Vorflutverhältnisse 18
4.5.2 Geplante Entwässerungsmaßnahmen: 18
4.5.3 Absetz- und Regenrückhaltebecken: 18
4.6 Ingenieurbauwerke 19
4.6.1 Unterführung der GVS Leinburg – Brunn 19
4.6.2 Durchlässe und Verrohrungen 20
4.7 Straßenausstattung 20
4.8 Ausstattung PWC-Anlage 20
4.9 Leitungen 20
4.9.1 Wasserversorgung: 21
4.9.2 Abwasserentsorgung: 21
4.9.3 Stromversorgung: 21
5 SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN 21
5.1 Lärmschutzmaßnahmen 21
5.1.1 Rechtsgrundlage 21
5.1.2 Berechnungsgrundlagen und Ergebnisse der schalltechnischer Berechnungen 22
5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten 23
5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und landschaft 23
6 VERFAHREN ZUR ERLANGUNG DER BAURECHTE 24
7 KOSTENTRÄGER 24
8 INANSPRUCHNAHME VON GRUNDEIGENTUM 24
9 DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME 25

Verwendete Abkürzungen 28
Verzeichnis der Anlagen 28

1 DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

1.1 Planerische Beschreibung

An der BAB A3 Nürnberg – Regensburg im Autobahnabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und dem Autobahnkreuz Altdorf befindet sich bei Betr. –km 406+800 der beidseitige Rastplatz Fuchsmühle/Ludergraben.

Gegenstand der vorliegenden Planfeststellung ist die Erweiterung der vorhandenen Parkflächen und der Ausbau der Rastplätze zu jeweils einer unbewirtschafteten Rastanlage mit WC–Gebäude.

Der Rastplatz Fuchsmühle liegt östlich der Autobahn an der Richtungsfahrbahn Nürnberg und der Rastplatz Ludergraben westlich der Autobahn an der Richtungsfahrbahn Regensburg.

Südöstlich vom Rastplatz Fuchsmühle/Ludergraben befindet sich in einer Entfernung von ca. 7 km der Rastplatz Vogelherd. Hier handelt es sich um eine einseitige Rastanlage in Fahrtrichtung Regensburg.

Der Abstand von der nächsten Rastanlage aus Richtung Regensburg kommend – Rastplatz Klostermühle – beträgt 13 km. Auch in diesem Fall handelt es sich nur um eine einseitige Rastanlage. Die nächstgelegene Tank– und Rastanlage Jura erreicht man erst nach 33 km.

Nordwestlich vom Rastplatz Fuchsmühle/Ludergraben befindet sich in einem Abstand von 19 km die nächste PWC–Anlage Weißer Graben. Die folgende an der BAB A3 vorhandene Tank- und Rastanlage Aurach ist ca. 31,4 km entfernt.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme erfolgt eine Kapazitätserweiterung der vorhandenen Stellplätze, eine komplette Neugestaltung der Verkehrsflächen mit allen LKW–, Bus– und PKW–Parkplätzen sowie eine Neuordnung der Freiflächen und der Grünanlagen. Die Rastanlagen werden mit WC–Gebäuden ausgestattet.

Die Planung zum Ausbau des Rastplatzes Fuchsmühle/Ludergraben erstreckt sich mit den Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen auf eine Gesamtlänge von 860 m an der durchgehenden Strecke.

Der Ausbau beginnt im Norden (Richtung Nürnberg) ab Betr. –km 406+348 ca. 200 m vor der Unterführung der Gemeindeverbindungsstraße Leinburg – Brunn und endet im Süden (Richtung Regensburg) bei Betr. –km 407+208. Der vorhandene Querschnitt der BAB A3 entspricht dem Regelquerschnitt RQ 29,5 nach RAS-Q 96 jedoch mit einem 4,0 m breiten Mittelstreifen. Die Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen mit einer Länge von jeweils 250 m werden angebaut. Die Fahrbahn der BAB A3 muss in diesen Bereichen um 0,75 m verbreitert werden.

Im Nahbereich des Rastplatzes befindet sich ein ehemaliges Sandabbaugebiet „Böhmanger", das derzeit als Erddeponie rekultiviert wird. Das Sandabbaugebiet ist derzeit über die Parkplätze Fuchsmühle und Ludergraben sowie die bestehende Betriebsumfahrt erschlossen. Für die Benutzung der Parkplätze und der Betriebsumfahrt wurde mit dem Betreiber des Sandabbaus (Firma Zapf), der die Kosten für den Bau der Betriebszufahrt im Jahre 1988 in voller Höhe getragen hat, eine Sondernutzungsvereinbarung vom 25.09.1989 geschlossen.

Die baurechtliche Grundlage für die erstmalige Herstellung der Betriebszufahrt bildete der Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.1986 in Verbindung mit den Bescheiden des Landratsamtes Nürnberger Land vom 30.12.1985 und 22.04.1986 zur Rodungserlaubnis für die notwendigen Flächen.

Der Sandabbau ist abgeschlossen, so dass dafür keine Sondernutzung mehr benötigt wird. Derzeit werden Rekultivierungsmaßnahmen durch einen anderen Unternehmer (Firma Erddeponie Altdorf) abgewickelt. Mit dem Ausbau der Rastplätze Fuchsmühle/Ludergraben zu PWC–Anlagen ist aus Sicherheitsgründen die Sonderzufahrt zu Zwecken der Rekultivierung des Sandabbaugebiets nicht mehr möglich. Die Umfahrung bleibt ausschließlich als Betriebsumfahrt aufrecht erhalten.

2 NOTWENDIGKEIT DES VORHABENS

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Entlang den nordbayerischen Autobahnen befinden sich derzeit zahlreiche kleine Rastplätze ohne WC, die nicht mehr den erforderlichen Standards entsprechen. Das Stellplatzangebot dieser Parkplätze reicht bei der gegenwärtigen und für die Zukunft prognostizierten Verkehrsbelastung bei weitem nicht aus, die Nachfrage an Stellplätzen, sowohl für das Rasten als auch für das Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen für Lkw–Fahrer, abzudecken.

Aufgrund der bestehenden Situation wurde von der Autobahndirektion Nordbayern ein „PWC–Ausbauprogramm" zur Verbesserung des Parkplatzangebotes an den Autobahnen erstellt. Hierin ist vorgesehen, die vorhandenen Parkplatzkapazitäten entlang der Autobahnen zu erweitern und nach Erfordernis auch zusätzliche neue Anlagen zu errichten. Der geplante Ausbau der Parkplätze Fuchsmühle/Ludergraben zu jeweils einer PWC–Anlage ist dabei ein wichtiger Bestandteil, um im Rahmen des oben genannten Ausbauprogramms die Qualität und die Quantität der Parkplatzsituation an der BAB A 3 entsprechend den heutigen bzw. künftigen Anforderungen zu gewährleisten.

Der Vorentwurf für die PWC-Anlage Fuchsmühle/Ludergraben wurde im Dezember 2007 erstellt und mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26.06.2008, Az.: PG Lkw/7413.2/003-008/824134 genehmigt.

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Die Bundesautobahn A3 ist Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes und hat eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Niederlanden und Südeuropa. Innerhalb Deutschlands verbindet sie Bayern mit den Zentren am Rhein und zählt damit zu den bedeutendsten Strecken im Netz der Bundesautobahnen. Der betreffende Abschnitt der BAB A3 zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und Altdorf verknüpft zudem großräumig die BAB A6 mit der BAB A9.

Dieser Streckenabschnitt ist derzeit gemäß der Straßenverkehrszählung 2005 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 39.970 Kfz/24h belastet.

In den Reisemonaten steigt die Verkehrsbelastung um etwa 20 % über dem Jahresdurchschnitt an. Die Kapazität der vorhandenen benachbarten Rastanlagen ist bereits jetzt ausgeschöpft. Vor allem für den LKW–Verkehr, der gegenüber der allgemeinen Verkehrsentwicklung in den zurückliegenden Jahren überproportional zugenommen hat, stehen viel zu wenige Parkstände zur Verfügung.

Um die gesetzlich vorgesehenen Ruhezeiten für LKW–Fahrer zu gewährleisten, bedarf es eines entsprechenden Angebotes an geeigneten Rastplätzen.

Aufgrund der vorhandenen Situation und in Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsentwicklung muss dem Bedürfnis des weiter ansteigenden Verkehrs nach mehr Ruheplätzen begegnet werden. Deshalb ist es erforderlich, die vorhandenen Parkplatzkapazitäten entlang der BAB A3 zu erweitern und auszubauen. Mit dem geplanten Ausbau des Rastplatzes Fuchsmühle/Ludergraben wird diesen Anforderungen Rechnung getragen.

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele

Raumordnerische Entwicklungsziele sind vom geplanten Ausbau der Rastanlage Fuchsmühle/Ludergraben nicht berührt.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Die Rastplätze Fuchsmühle und Ludergraben liegen in einem Streckenabschnitt der BAB A3, für den bis zum Jahr 2020 ein DTV von 50.000 Kfz/24h (LKW-Anteil Tag: 20%, LKW-Anteil Nacht 40%) prognostiziert wird.

Die ohnehin nicht ausreichende Parkplatzkapazität entlang der BAB A3 wird durch die prognostizierte Verkehrszunahme noch kritischer werden. Das Vorhaben ist notwendig, um dem derzeitigen und künftigen Bedürfnis der Verkehrsteilnehmer zum Halten, Parken und Erholen Rechnung zu tragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des durchgehenden Verkehrs der BAB gewährleisten zu können.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Mit dem Ausbau der Rastanlage ist keine Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Mögliche Immissionsorte liegen relativ weit von der Anlage entfernt. Durch die Schaffung einer Rastmöglichkeit an der Autobahn braucht der Schwerverkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten die Autobahn nicht mehr zu verlassen. Im untergeordneten Wegenetz sowie den Anliegergemeinden sind damit geringere Lärm– und Immissionsbelastungen zu erwarten. Weiterhin können Abfälle und Abwasser zur Entlastung der Umwelt konzentriert gesammelt und entsorgt werden.